

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Vollzug der Baugesetze (BauGB);

Aufstellung Bebauungsplan „GE Ort IV“ im qualifizierten Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB;

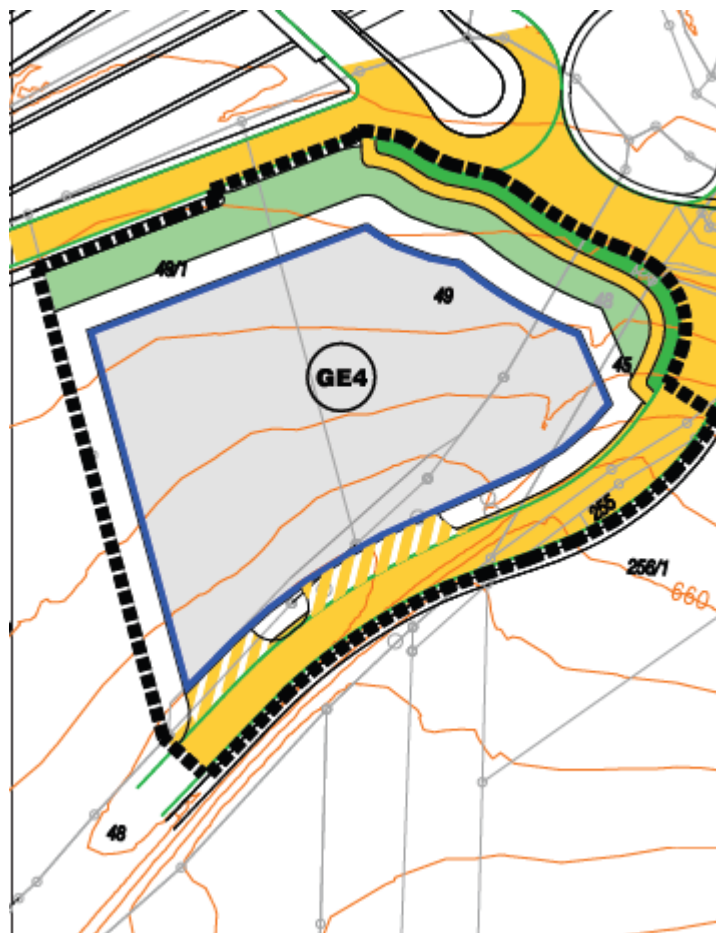
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 sowie vom 16.09.2024 Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Ort“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 beschlossen. In der Sitzung vom 19.01.2026 wurde die Trennung des Bauleitverfahrens in die Bebauungspläne „GE Ort“ und „GE Ort IV“ sowie die Entsprechende Aufteilung der Flächennutzungspläne in die Deckblätter Nr. 20 und Nr. 48 beschlossen. Der Entwurf in der Fassung vom 03.03.2025 wurde in der Stadtratssitzung am 23.02.2026 gebilligt.

Zur Ermöglichung der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Stadtgebiet von Freyung sollen auf Teilflächen der Flurnummern 45,48 (Teilfläche), 49, 49/1, und 254 Gemarkung Ort, neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Das Plangebiet liegt westlich der Stadt Freyung. Im Norden wird es durch die Bundesstraße B12 begrenzt, im Osten durch die Gemeindeverbindungsstraße nach Falkenbach. Südwestlich schließt das McDonald's-Restaurant an.

Im geplanten Gewerbegebiet (Art der baulichen Nutzung) soll das zulässige Maß der baulichen Nutzung im städtebaulichen Interesse definiert und festgelegt werden. Dabei sollen unter anderem der Lebensmitteleinzelhandel sowie innenstadtrelevante Sortimente ausgeschlossen werden.

Der Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 48. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplanes hat im Regelverfahren nach §§ 3 ff. BauGB zu erfolgen.



Geltungsbereich Bebauungsplan

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 30.06.2026 wird mit der Begründung in der Zeit vom **05.08.2026 bis einschließlich 04.09.2026** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 05.08.2026
Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Home- page der Stadt Freyung am 05.08.2026 und Niederlegung in der Stadtverwaltung
